

Landrat genehmigt zehn Windräder

Borchen-Urteil hat Konsequenzen: Kreisverwaltung will »rechtsstaatlich handeln«

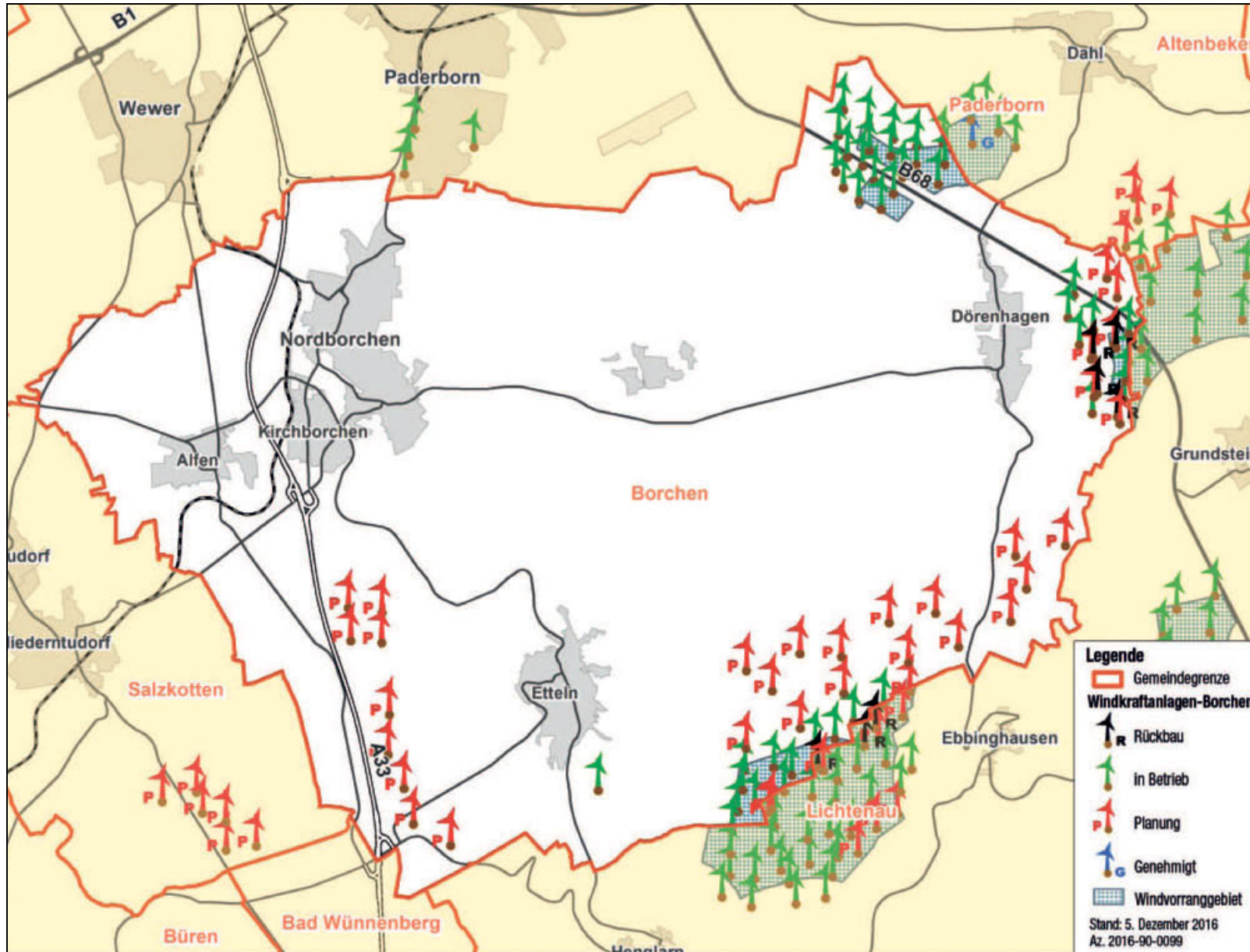
Von Karl Pickhardt

Borchen (WV). Landrat Manfred Müller (CDU) will aus dem »Borchen-Urteil« des Verwaltungsgerichts Minden Konsequenzen ziehen und zehn Windkraftanlagen in Etteln und Dörenhagen genehmigen. Der Landrat setzt sich damit über den Willen der Gemeinde Borchen hinweg, deren Bürgermeister Reiner Allerdissen (SPD) am Klageweg zur Verhinderung der Windmühlen festhält.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Minden vom 28. September, das den Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen einkassiert und damit auch die Windkraftplanung für unwirksam erklärt hat, will der Landrat den Weg zur Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Borchen ebnen. So sollen drei Windkraftanlagen in Dörenhagen genehmigt werden, teilte der Landrat gestern mit. Unter diesen drei Anlagen befindet sich auch die Windmühle jenes Landwirts, der den Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen gerichtlich mit Erfolg bekämpft hatte. Die beiden anderen Anlagen in Dörenhagen will ein Paderborner Unternehmer bauen.

Außerdem sollen in Etteln sieben neue Windkraftanlagen an der Stadtgrenze zu Lichtenau genehmigt werden. Mit einer Genehmigung dieser sieben Anlagen, die von einer Tochter des Stromversorgers und Windparkbetreibers »Westfalenwind« geplant sind, setzt sich der Landrat über den Willen der Gemeinde Borchen hinweg und übernimmt damit das »gemeindliche Einverständnis«. Diesen Weg kann der Landrat wählen, wenn dafür rechtliche Anhaltspunkte vorliegen. Die sieht der Landrat durch das Urteil in Minden gegeben.

Ein Nein soll es für sechs Anlagen in Etteln geben. In diesen Fällen befänden sich die Standorte in der Nähe von Rotmilanbrutplätzen.



Für die Gemeinde Borchen liegen 31 Anträge auf neue Windkraftanlagen vor. Sie massieren sich vor allem in Etteln und Dörenhagen. Zehn Windräder will der Kreis jetzt genehmigen, sechs nicht. Landrat Man-

fred Müller hüllt sich bei der Erklärung zu einer von ihm veröffentlichten Skizze in Schweigen. Welche Anlagen konkret vor der Genehmigung stehen und welche nicht, teilte er nicht mit.

Bei vier weiteren beantragten Windkraftanlagen in Etteln will der Landrat eine Entscheidung vertagen. In diesen vier Fällen soll geprüft werden, ob Arten- und Naturschutz im Einklang zu neuen Rädern stünden. So nennt der Landrat zwei Brutplätze von Wiesenweihen, die sich nicht einmal 1000 Metern entfernt von den geplanten Windkraftanlagen befänden. Westfalenwind soll daher die nächste Brutsaison berücksichti-

gen und bis zum 30. September 2017 eine so genannte Raumnutzungsanalyse vorlegen.

Damit steht für 20 von 31 beantragten Windkraftanlagen in Borchen eine Entscheidung ins Haus. Eine Entscheidung könne auch nicht mehr herausgezögert werden, weil die Gemeinde Borchen Fristen versäumt habe. Borchen hätte, so der Landrat, binnen sechs Monaten nach Antragstellung der Räder eine neue Flächennutzungsplanung beginnen müssen. Das sei nicht geschehen.

Für die verbleibenden elf Anlagen sei eine Entscheidungsfrist noch nicht abgelaufen. In diesen Fällen habe die Gemeinde noch die Möglichkeit, einen Antrag auf Zurückstellung zu stellen.

Der Landrat sieht sich durch das Urteil in Minden in der Pflicht, Entscheidungen zu treffen. »Einfach abwarten und nichts tun wäre rechtswidrig«, sagt auch Rechtsdezernent Michael Beninde in der Kreisverwaltung: »Der Kreis muss und wird rechtsstaatlich handeln.«

Die Gemeinde Borchen habe al-

lerdings die Möglichkeit, gegen die Genehmigungen zu klagen. Eine Entscheidung über eine solche Klage werde binnen eines Jahres gefällt, vermutet Beninde. Mindestens zwei Jahre zögen allerdings ins Land, wenn die Gemeinde Borchen die Zulassung einer Berufung gegen das Minderer Urteil beim Oberverwaltungs-

gericht in Münster erwirke. Dieser Weg, so Beninde, sei prozesstechnisch »und vor dem Hintergrund des Schadenersatzrisikos wesentlich sinnvoller« (Beninde). Das Verwaltungsgericht Minden hatte eine Beschwerde gegen das Urteil nicht zugelassen. Gegen eine Nichtzulassung geht die Gemeinde in Berufung.

Borchen legt weiterhin Veto gegen Windräder ein

Die Gemeinde Borchen will acht geplanten Windenergieanlagen auf Dörenhagener Gebiet die Genehmigung versagen. Das geht aus einer Beschlussvorlage für die nächste Sitzung des Bauausschusses an diesem Donnerstag (18 Uhr, Rathaus) hervor. Bürgermeister Reiner Allerdissen argumentiert, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen weiterhin rechtskräftig sei. Zwar sei dieser vom Verwaltungsgericht Minden im Herbst dieses Jahres gekippt worden, doch habe die

Gemeinde gegen das Urteil Antrag auf Berufung gestellt. Insofern gelte nach wie vor die 100-Meter-Höhenbegrenzung, so dass allein schon deshalb sieben beantragte Anlagen, die zwischen 180 und 222 Meter hoch werden sollen, abgelehnt werden müssten. Eine weitere hält mit knapp 100 Metern zwar die Höhenbegrenzung ein, liege aber wie auch die anderen Anlagen außerhalb der ausgewiesenen Windvorrangzonen. Die Sitzung des Ausschusses ist öffentlich. per



Ihren Brutplätzen müssen Anlagen weichen: Rotmilan (links) und Wiesenweihe (rechts).



Fotos: dpa